

## Verwaltung

BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

### Helvetia Versicherungen AG

Versicherungsgesellschaft

VP + VPN

Werbenummer

ersetzte Polizze

Sparte

fremd  eigen

Polizzen-Ablauf

Jahresbruttoprämie (alt)

Stempel Versicherungsmakler/Berater

## Versicherungsnehmer/Antragsteller

Titel, Vor- und Zuname

w  m

Geb. Datum

Fachrichtung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer (Inkassoadresse)

PLZ, Ort, Straße, Hausnr. (Risikoadresse, wenn nicht ident mit Inkassoadresse)

Telefon

E-Mail

Besteht bereits für eines der beantragten Risiken eine Versicherung bei anderen Unternehmen?  ja  nein

Sind die beantragten Risiken von anderen Versicherungsunternehmen bereits abgelehnt, gekündigt oder zu erschwerten Bedingungen angenommen worden?  ja  nein

Name des Unternehmens

Risiko

Begründung

## Basisdaten

### ärzteservice Vorteilspaket

Versicherungssumme der gesamten Ordinationseinrichtung zum Neuwert (einschließlich Hausapotheke)

Versicherungssumme

EUR

= Höchstentschädigungssumme im Schadenfall bei der Ordinationsinhaltsversicherung

Ausschluss Wertanpassung

Glas: Höchstentschädigung/Scheibe 1.000 EUR

10 Jahre

0 1 0 1

Versicherungsdauer

Hauptfälligkeit

T T M M J J J J J J T T M M J J J J J J 0 Uhr  
von bis

### Ordinations-Technikkasko inklusive Inhaltsversicherung

gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm, Glasbruch- und Leitungswasserschäden

**Gruppe 1** (Arzt f. Allgemeinmedizin; Akupunkteur; Histologe; Neurologe; Prosektor; Psychiater; Facharzt für Kinderheilkunde)

Versicherungssumme x 0,0045

EUR

**Gruppe 2** alle anderen Fachgebiete, die nicht in Gruppe 1 oder 3 genannt werden Selbstbehalt: 150 EUR (gilt nicht für Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme x 0,008

EUR

**Gruppe 3** (Radiologen u. Institut für Bildgebende Diagnostik): **auf Anfrage**

**Technik Kasko-Plus-Paket** (nur in Verbindung mit obgenannter Gruppen):

Versicherungssumme x 0,001 +

EUR

**Zusatzdeckung Feuer (6 Monate) + Elementar-Betriebsunterbrechungsversicherung (3 Monate)** Auch Stand-Alone

EUR \_\_\_\_\_ x 0,001 +

EUR

Betriebsunterbrechungs-Jahresversicherungssumme

**Summe Gesamtbruttोजahresbeitrag:**

EUR

monatlich  vierteljährlich  
 halbjährlich  jährlich

EUR

· Höchsthaftungssumme für Technik-Kaskoversicherung: 150.000 EUR mit **Plus Paket** 200.000 EUR – Höhere Haftungssumme auf Anfrage

· Versicherungssumme in der BU-Versicherung unabhängig von Ordinationsinhaltsversicherung frei wählbar.

· Laufzeit: 10 Jahre

## 1. Versicherungsnehmer:

Versicherungsnehmer ist der Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation

## 2. Versicherte Personen/Dauer Versicherungsschutz:

**2.1** Versicherte Personen sind die, mit ausdrücklicher, schriftlicher Erklärung, diesem Vertrag beigetretenen Ärzt/e/innen der Humanmedizin und Zahnärzte.  
**2.2** Versicherungsschutz besteht unter der Voraussetzung der späteren Annahme ab dem Zeitpunkt, zu dem diese Beitrittserklärung beim Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation oder bei der ÄrzteService Dienstleistung GmbH eingelangt ist, und von diesen Deckung mittels Deckungsbestätigung schriftlich bestätigt wurde, jedoch nicht vor dem in der Beitrittserklärung angegebenen Beginn.  
**2.3** Der Versicherungsschutz endet  
**2.3.1** mit erklärtem Austritt, Streichung oder Kündigung der versicherten Person aus dem Gruppenvertrag.  
**2.3.2** mit einer ausgesprochenen Kündigung gem. § 158 VersVG durch den Versicherer oder der versicherten Personen oder durch den Versicherungsnehmer.

## 3. Der Versicherer:

Der Versicherer dieses Gruppenvertrages ist die Helvetia Versicherungen AG, Hoher Markt 10 - 11, 1010 Wien  
 Aufsichtsbehörde: FMA Österreichische Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

## 4. Vertragsgrundlagen:

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), die Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (EABS) die Allgemeinen Bedingungen für die Technik Pauschalversicherung für den Betrieb (ABTB) mit Deckungspaket Komfort oder Exklusiv“ der Helvetia Versicherungen AG.  
 Für die Sparten Feuer, Einbruchdiebstahl, Sturm, Glasbruch und Leitungswasser gelten die jeweiligen Spartenbedingungen aus dem Produktprogramm Helvetia Best Business.  
 Die kompletten Vertragsgrundlagen sind beim Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation als auch beim Versicherer jederzeit erhältlich.

## 5. Versichertes Risiko Ordinations- Technikkasko (Auszug):

**5.1** Versichert gelten die namentlich genannte Ärzte/Ärztinnen in ihren angegebenen Ordinationen bzw. Instituten.  
**5.2** Einen Wechsel der Ordination oder des Instituts an eine andere Adresse hat der Versicherte dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.  
**5.3** Gegenstand der Versicherung sind gewerblich genutzte und betriebsbereite, innerhalb des in der Polize als Versicherungsort genannten Betriebsgrundstückes befindliche, oder an Gebäuden befestigte, im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende bzw. dem versicherten Betrieb gehörende, oder aufgrund eines Leasing- oder Mietvertrages oder auch unter Eigentumsvorbehalt zur Verfügung stehende  
 - Maschinen, Geräte und maschinelle Anlagen,  
 - EDV-Anlagen sowie Geräte und Anlagen für den Bürobetrieb oder die Bürokommunikation, Laptops und Notebooks,  
 - Installationen für die gesamte Energieversorgung (z.B. Elektro, Wasser, Dampf, Druckluft, Gas).  
**5.4** Versichert sind im Rahmen der dafür vereinbarten Höchstentschädigung auch tragbare betriebsfertige Sachen gemäß Pkt. 2.3 während des Transportes und an einem Aufstellungsort innerhalb der Republik Österreich.  
**5.5** Nicht Gegenstand dieser Versicherung sind  
 - Beleuchtungsanlagen;  
 - Werkzeuge aller Art wie Bohrer, Brechwerkzeuge, Druckstöcke, Formen, Matrizen, Filme, Raster, Folien, Messer, Musterwalzen, Sägeblätter, Schneidwerkzeuge, Siebe, Filter, Steine, Stempel u.dgl. sowie Kugeln, Schlaghämmer und Schlagplatten von Mühlen, Bär und Chabotte der Schmiedehämmer;  
 - Verschleißteile aller Art wie Bereifungen, Raupenglieder, Leiträder und Laufrollen von Raupenfahrzeugen, Bürsten, Gurten, Ketten, Riemen, Schläuche, Seile, Transportbänder, Gummi-, Textil- und Kunststoffbeläge, Walzenbeläge, Ausmauerungen von Feuerräumen und Ofenfutter, Isolationen, u.dgl.;  
 - Betriebsmittel aller Art wie Brennstoffe, Chemikalien, Filtermassen, Katalysatoren, Kontaktmassen, Reinigungsmittel, Schmiermittel, Maschinenöl, Kühlmittel, u.dgl.;  
 - Externe Datenträger (Disketten, Bänder, Ton- und Bildträger, u.dgl.) Software und sonstige Daten;  
 - Fahrräder, Mopeds, Motorräder und Kraftfahrzeuge aller Art samt Anhängern zur Güter- und / oder Personenbeförderung sowie Wasser- und Luftfahrzeuge mit oder ohne behördliche Zulassung;  
 - Heizelemente, Brennerdüsen, Lampen;  
 - Mobiltelefone, Navigationsgeräte, Palms, Handhelds.

Soweit die folgenden Bestimmungen des Versicherungsvertrages keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die Bedingungen laut Punkt 4 Vertragsgrundlagen.

## 6. Deckungsumfang Ordinations- Technikkasko (Auszug):

**6.1** Versicherungsschutz (Art. 1 der ABTB):  
 Der Versicherer bietet Versicherungsschutz gegen unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung sowie gegen den Verlust der versicherten Sachen durch  
 - Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Sabotage;  
 - Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck sowie physikalisch verursachten Überdruck;  
 - Feuchtigkeit, Säuren, Öle, Flüssigkeiten aller Art (ausgenommen Leitungswasser);  
 - Erdsenkung, Frost, Hochwasser, Lawinen, Überschwemmung, Wind bis 60 km/h Spitzengeschwindigkeit; für die Feststellung der Geschwindigkeit ist im einzelnen Falle die Auskunft der Zentralstelle für Meteorologie und Geodynamik maßgebend;  
 - mittelbare Wirkung der atmosphärischen Elektrizität (indirekter Blitzschlag) und dadurch verursachtes Versengen, Verschmoren, Verrauchen und Verrußen;  
 - Überspannung im öffentlichen Versorgungsnetz ohne atmosphärische Ursachen;  
 - mechanisch einwirkende Gewalt sowie Glasbruch;  
 - Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler.  
**6.2** Kein Versicherungsschutz (Art 2 der ABTB):  
 Der Versicherungsschutz erstreckt sich, ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache nicht auf Schäden, die eingetreten sind  
 - an Elektronikbauteilen infolge Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler; - durch Brand, Blitzschlag, Überdruck infolge chemischer Reaktion (Explosion), Löschen und Niederreißen bei und nach solchen Ereignissen, ferner durch Einbruchdiebstahl und Diebstahl, sowie durch austretendes Leitungswasser; - im Falle von inneren Unruhen, Streik, Handlungen Ausständiger oder Ausgesperrter, die auf das Betriebsgrundstück eindringen oder widerrechtlich dort verbleiben, Neutralitätsverletzungen, Kriegereignissen jeder Art, militärischer Besetzung oder Invasion, Verfügungen von Hoher Hand sowie Wegnahme oder Beschlagnahme seitens irgendeiner Macht oder Behörde, im Falle von Erdbeben, Eruption, Erdbeben, Felssturz, Hagelschlag, Sturm, Steinschlag, und von Ereignissen, die einer schädigenden Wirkung von Kernenergie zuzuschreiben sind, es sei denn, der Versicherungsnehmer weist nach, dass der Schaden mit diesen Ereignissen weder unmittelbar noch mittelbar im Zusammenhang steht; - durch Fehler und Mängel, welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder den in leitender Stellung für die Betriebsführung verantwortlichen Personen bekannt waren oder bekannt sein mussten; - durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers oder der in leitender Stellung für die Betriebsführung verantwortlichen Personen; - als Folge dauernder Einflüsse oder Einwirkungen chemischer, thermischer, mechanischer, elektrischer oder elektromagnetischer Art, durch Abnutzungs- und Alterungserscheinungen, auch vorzeitige, oder infolge von Korrosion, Rost, Schlamm, Wasser- oder Kesselstein oder sonstigen Ablagerungen; - durch Inbetriebnahme nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes; - bei der Lagerung, Reinigung, Revision, Überholung oder Instandsetzung außerhalb des Betriebsgrundstückes; - durch dauernde Witterungseinflüsse; - durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheitsfehler darstellen (Lack-, Email- und Schrammschäden). - infolge Sprengungen am Betriebsgelände;  
 - an elektrischen, mechanischen und elektronischen Sicherungselementen, die durch ihre bestimmungsgemäße Funktion entstehen;  
 - infolge ungenügender Sicherung während des Transportes.  
**6.3** Zusatzdeckungen für beide Deckungsformen (Auszug):  
 Mit jeweils 2.000 EUR auf Erstes Risiko sind im Rahmen der Höchstentschädigung mitversichert:  
 - Kosten für Bergung, Aufräumung, Luftfracht, De- und Remontage  
 - Wiederbeschaffung von Datenträgern  
 - Entsorgungskosten  
 - Schadenssuchkosten  
 - Verlust von Software  
 - Verstopfungen  
 - Verderbschäden durch Ausfall der Energieversorgung  
 - Verderbschäden durch Austreten von Flüssigkeiten  
 - Verderbschäden an Kühlwaren  
 - Schäden durch Austreten von Gas und Dampf  
 - Mietkosten  
 - Schäden an Gebäuden, Fundamenten  
 - Schäden an Gebäuden, Fundamenten infolge Austreten von Flüssigkeiten  
 - Wiederbeschaffungskosten für unbrauchbar gewordene Betriebsmittel  
 - Indirekter Blitzschlag oder Netzüberspannung ohne Sichtbarkeitsfordernis  
 - Mitversicherung des Transportrisikos für Laptops und Notebooks (exkl. Navigationsgeräte, Palms, Handhelds)  
**6.4** Sondervereinbarung für die Ordinations- Technikkasko:  
 - In Abänderung der Besonderen Vertragsbeilagen gelten Beschädigungen an Elektronikbauteilen infolge von Überspannungen nur dann versichert wenn nachweislich mindestens zwei von einander unabhängige Geräte vom Schaden

betroffen sind. Die Notwendigkeit der visuellen Erkennbarkeit entfällt nicht.

- Schadenfälle außerhalb des Versicherungsortes sowie am Transport innerhalb oder außerhalb des Versicherungsortes sind mitversichert. Die Höchstentschädigung beträgt, unabhängig davon, wie viele versicherte Sachen vom Schaden betroffen sind, 7.000 EUR. Entschädigungen auf Basis „Erstes Risiko“ sind in die Höchstentschädigung einzurechnen. Eine Unterversicherung findet auch für die Höchstentschädigung Anwendung.

- Die bedingungsgemäße Entwertung der versicherten Sachen beginnt mit dem Ablauf von 10 Jahren ab Erstinbetriebnahme.

**6.5 Sondervereinbarung für das Technik Kasko Plus Paket:**

- Erhöhung der Versicherungssummen für die Zusatzdeckungen auf 4.000 EUR  
- In Abänderung der Besonderen Vertragsbeilagen gelten Schäden durch „einfachen Diebstahl“ mitversichert.

- In Abänderung der Besonderen Vertragsbeilagen gelten Beschädigungen an Elektronikbauteilen infolge von Überspannungen nur dann versichert wenn nachweislich mindestens zwei von einander unabhängige Geräte vom Schaden betroffen sind. Die Beschädigung muss nicht visuell, aber mit Hilfsmitteln (z.B. Messgeräten) feststellbar sein.

- In Abänderung der Besonderen Vertragsbeilagen gelten Beschädigungen durch andere Ursachen an Elektronikbauteilen auch dann versichert wenn sie visuell ohne Hilfsmittel nicht erkennbar sind.

- Schadenfälle außerhalb des Versicherungsortes sowie am Transport innerhalb oder außerhalb des Versicherungsortes sind mitversichert. Die Höchstentschädigung beträgt, unabhängig davon, wie viele versicherte Sachen vom Schaden betroffen sind, 75.000 EUR. Entschädigungen auf Basis „Erstes Risiko“ sind in die Höchstentschädigung einzurechnen.

- Die bedingungsgemäße Entwertung der versicherten Sachen beginnt mit dem Ablauf von 10 Jahren ab Erstinbetriebnahme.

- Verlust von Software ist bis insgesamt 30.000 EUR auf 1. Risiko mitversichert.

- Im Rahmen der Höchstentschädigung ist auch das erforderliche Ausmalen der betroffenen Versicherungsräumlichkeiten infolge eines versicherten Schmorbrandes bis zu 3.000 EUR auf 1. Risiko mitversichert.

- In Erweiterung der Besonderen Vertragsbeilagen sind Schäden am versicherten Inhalt durch Vermurung und Erdbeben mitversichert.

- Die Höchstentschädigung pro Schadensfall beträgt 7.500 EUR.

## 7. Örtlicher Geltungsbereich:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Schäden innerhalb der Republik Österreich.

## 8. Höchsthaftungssumme Ordinations- Technikkasko:

150.000 EUR oder mit Plus Paket 200.000 EUR (Höhere Haftungssumme auf Anfrage)

## 9. Laufzeit / Zahlungsart:

Laufzeit: 10 Jahre

Die Zahlung der Prämien erfolgt je nach Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Zahlungsweise: Einzugsermächtigung

## 10. Gerichtsstand / Anwendbares Recht:

Für die aus diesem Versicherungsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlich das Gericht des inländischen Wohnsitzes des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person zuständig, soweit nicht nach internationalen Übereinkommen ein anderer Gerichtsstand zwingend vorgeschrieben ist. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

## 11. Unmittelbarer Vertragspartner:

Unmittelbarer Vertragspartner des Versicherers ist der Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation. Mit ihm erfolgt rechtsgültig sowohl für den Versicherer als auch für alle Versicherten der gesamte Schriftverkehr.

Weiters erfolgen durch den Verein für ÄrzteService und ÄrztelInformation alle Anzeigen, Erklärungen und Zahlungen, die den vorliegenden Versicherungsvertrag betreffen. Der Versicherte kann über sämtliche Rechte aus dem Versicherungsvertrag ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers verfügen und diese auch gerichtlich geltend machen.

Ebenfalls steht dem Versicherten das paritätische Kündigungsrecht gem. § 158 VersVG zu. Ebenso treffen den Versicherten auch die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sinngemäß; siehe § 78 VersVG.

## 12. Information zur Prämienzahlung:

Die Beiträge sind Jahresbeiträge inkl. Versicherungssteuer. Der Erstbeitrag ist - sofern keine Einzugsermächtigung besteht - innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Deckungsbestätigung zu bezahlen. Die Bezahlung der Folgeprämien ist nur mit einer entsprechenden Einzugsermächtigung möglich. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Folgeprämie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Fälligkeit auf dem angegebenen Konto einlangt.

## SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)

**Zahlungsempfänger: Helvetia Versicherungen AG, Generaldirektion**

**Hoher Markt 10-11 | 1010 Wien**

**Creditor-ID AT81ZZZ00000009924**

Ich ermächtige die Helvetia Versicherungen AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der Helvetia Versicherungen AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit der Unterfertigung dieses Mandates bestätigt die unterzeichnende Person, berechtigt zur Autorisierung der Lastschrift zu sein. Es gilt eine Vorankündigungs-Frist (Pre-Notification) von 5 Tagen als vereinbart. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....  
Kontoführende Bank / Name

.....  
Kontoführende Bank / Adresse

.....  
BIC/SWIFT

.....  
IBAN

.....  
Kontoinhaber und Unterschrift, wenn nicht ident mit Versicherungsnehmer

## Hinweise und Erklärungen

1. Ich/wir stimme(n) ausdrücklich zu, dass der Versicherer die im Zusammenhang mit der (den) beantragten Versicherung(en) stehenden Daten an andere Versicherungsunternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Versicherungsunternehmen übermitteln.

2. Erklärung für Verbraucher im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz:

Ich/wir habe(n) einen Antrag zu den behördlich genehmigten Geschäftsgrundlagen gestellt, und bestätige(n), dass hierzu keinerlei Nebenabreden getroffen wurden.

3. Ich/wir bestätige(n), dass die nicht beantragten und nicht gekennzeichneten Sparten ausdrücklich von mir/uns nicht gewünscht werden. Über die Rechtsfolgen wurde(n) ich/wir aufgeklärt, insbesondere über die Rechtsfolgen in einem Schadensfall.

4. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben, auch dann, wenn er dies nicht eigenhändig geschrieben hat. An diesen Antrag hält sich der Antragsteller durch 6 Wochen gebunden.

5. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Erklärungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe(n). Mit meiner/unserer Unterschrift werden die Hinweise und Erklärungen zu einem Bestandteil des Antrages. Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir eine Zweitschrift dieses Antrags anlässlich der Unterfertigung übernommen habe(n).

## Beitrittserklärung

Mit heutigem Datum beantrage ich meinen Beitritt zur Ordinations-Technikkasko inklusive Inhaltsversicherung des Vereines für ÄrzteService und ÄrztelInformation und erkläre, dass mir gegenüber eine entsprechende Versicherung von Seiten eines Versicherers bisher weder abgelehnt noch gekündigt wurde.

.....  
Datum, Stempel, Unterschrift

.....  
Bemerkungen